



Datengrundlage

Seit dem Jahr 2016 wurden die Daten der damals sechs *Habakuk*-Regionalstellen und der aktuell vier Regionalstellen des Projekts in Baden-Württemberg differenziert erfasst.

Um Aussagen treffen zu können, in welchem Umfang Ombudschaft bisher breits mit jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu tun hat, wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- Es wurden die Fälle gefiltert, in denen es um junge Menschen im Alter von 14-21 Jahren ging (N=126).
- Es wurde untersucht, wer sich in diesen Fällen an die Ombudsstelle gewandt hat.
- Es wurden zwei Kategorien gebildet:

A: Junge Menschen, die vermutlich auf familiäre oder familienähnliche Unterstützung zurückgreifen können (Kontakt über: Mutter, Vater, Großeltern, Pflegepersonen)

B: Junge Menschen, die vermutlich über wenig ausgeprägte familiäre Unterstützung verfügen (Kontakt über junge Menschen selbst, Fachkräfte oder Andere)

| Alter | Kat. A | Kat. B |
|-------|--------|--------|
| 14 | 21 | 0 |
| 15 | 19 | 4 |
| 16 | 13 | 4 |
| 17 | 6 | 22 |
| 18 | 6 | 20 |
| 19 | 0 | 7 |
| 20 | 1 | 2 |
| 21 | 0 | 1 |
| | 66 | 60 |

Seit 2016 hatte Ombudschaft in Baden-Württemberg mit 60 jungen Menschen Kontakt, die potenziell zu der hier relevanten Zielgruppe gehören.

Ombudschaft als begleitende Instanz für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Das Projekt *Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg* hat den Auftrag, Ideen und Vorschläge für die landesweite Realisierung ombudschaftlicher Beratung und Begleitung in Baden-Württemberg zu entwickeln (ausführlichere Informationen mit weiterführenden Hinweisen bietet die **erste Ausgabe unseres Projektmagazins**).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die ombudschaftliche Unterstützung für eine Zielgruppe mit ganz besonderen Herausforderungen verbunden ist:

Jugendliche, die in besonderem Maße auf die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind, weil sie wenig oder gar keinen Rückhalt durch ihre Herkunftsfamilie erfahren, brauchen häufig besonders intensive Begleitung.

Was hier mit Begleitung gemeint ist, bezieht sich nicht auf den eigentlichen Bedarf, der den sozialstaatlichen Leistungsanspruch begründet. Es geht vielmehr darum, Unterstützung auf dem Weg zur Inanspruchnahme dieser Ansprüche anzubieten. In anderen Worten: Dabei helfen, dass junge Menschen zu ihrem Recht kommen und die Hilfe erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.

Die folgenden Aspekte sind aus unserer bisherigen Erfahrung dabei wichtig:

- Junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen verfügen oft nicht über die Möglichkeiten und Ressourcen, von sich aus aktiv zu werden oder Schwellen auf dem Weg zu Unterstützungsleistungen zu überwinden.
- In konflikthaften Auseinandersetzungen - sei es im Rahmen einer bereits laufenden Hilfe oder auf dem Weg dahin - entstehen für die jungen Menschen hohe Belastungen, die sie in der Regel ohne Rückgriff auf verlässliche Beziehungen bewältigen müssen.
- Die Anliegen und Bedürfnisse der jungen Menschen liegen oft quer zu den Zuständigkeiten der Unterstützungssysteme. Es gibt dann häufig niemanden, der sich für alle Belange zuständig fühlt - das gilt insbesondere hinsichtlich der Zugänge in die jeweiligen Unterstützungssysteme und in Bezug auf Übergänge.

Diese Aspekte treffen auf eine kleine, aber besonders verletzte Personengruppe zu. Dabei ist es aus unserer Erfahrung zunächst nicht entscheidend, ob es sich um einen 16-Jährigen handelt, dessen Mutter offensichtlich nicht in seinem Interesse agiert und dem es schwer fällt dem Jugendamt oder Familiengericht gegenüber seine Situation zu verdeutlichen, um einen 19-Jährigen, der zwei Jahre Flucht hinter sich hat und sich ohne familiäre Unterstützung eine Existenz aufbauen möchte oder um eine 17-Jährige in einer Jugendhilfeeinrichtung, die sich gegen eine aus ihrer Sicht unangemessene Behandlung durch die Fachkräfte wehren möchte. Alle drei haben womöglich das Problem, dass sie zwar wissen oder vielmehr ahnen, dass sie bestimmte Rechte haben, aber sie verfügen nicht über die Möglichkeiten, diese Rechte auch zu realisieren.

Herausforderungen

Die hier skizzierten Ausgangspunkte beruhen auf konkreten Erfahrungen der bisherigen ombudschäftlichen Arbeit in Baden-Württemberg und auch darüber hinaus. Der Austausch im **Bundesnetzwerk Ombudschaft** zeigt, dass die Erfahrungen in anderen Bundesländern sehr ähnlich sind.

Ombudschaft wird ganz offensichtlich als mögliche Unterstützung für diese Zielgruppe wahrgenommen, einerseits von den jungen Menschen selbst, die sich an die Ombudsstellen wenden, andererseits von Personen, die sich für die jungen Menschen einsetzen. Bei Letzteren handelt es sich auch um engagierte Personen, die zufällig in Kontakt gekommen sind und die sich ohne institutionellen Rückhalt als Privatpersonen um die Belange der jungen Menschen kümmern und Kontakt zur Ombudsstelle aufnehmen.

Das Grundanliegen von Ombudschaft ist die Realisierung von Rechten und die Unterstützung von Menschen, die hierfür Unterstützung benötigen. Vor diesem Hintergrund ist Ombudschaft ein möglicher Weg, wie diese jungen Menschen zu ihren Rechten kommen können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass dabei bestimmte Herausforderungen zu meistern sind:

- **Zuständigkeit und Lotsenfunktion:** Die zunehmende und notwendige Institutionalisierung von Ombudschaft geht einher mit einer klaren Zuständigkeitsdefinition. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist, dass strukturell verankerte Ombudsstellen auch für viele Aspekte, die für die jungen Menschen wichtig sind, nicht zuständig sein können. Die Lotsenfunktion, die Ombudspersonen hier mit übernehmen, kann zu dem Satz führen: „Ich verstehe dein Anliegen, aber leider bin ich dafür nicht zuständig“.
- **Zeitaufwand/aktuelle Bedürftigkeit:** Die notwendige enge Begleitung zur Inanspruchnahme von Unterstützung ist zeitaufwändig. Junge Menschen müssen hier verlässliche und zum Teil auch motivierende Unterstützung erfahren. Das setzt den Aufbau einer tragfähigen Beziehung voraus und braucht oft einen professionellen Hintergrund.
- **Zivilgesellschaftliches Engagement:** Engagierte, die sich um die Anliegen der jungen Menschen kümmern, setzen sich der Kritik aus, eigene Interessen zu verfolgen. Ihr Engagement ist persönlich motiviert und daher aber auch nicht an institutionelle Vorgaben wie z.B. Zuständigkeiten gebunden. Sie tun, was sie für richtig halten und solange sie es können. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement bietet viele Chancen aber auch Risiken - für alle Beteiligte.

Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg



Das Projekt in Trägerschaft der *Liga* will ein landesweites unabhängiges Ombudssystem für erzieherische Hilfen aufbauen, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre begründeten Rechtsansprüche kennen und wahrnehmen können. Durch unabhängige Information, Beratung und Vermittlung wird dazu beigetragen, dass Konflikte mit öffentlichen oder freien Trägern konstruktiv und machtausgleichend gelöst werden. **Ausführlichere Informationen auf der Website.**



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Ombudschaft Jugendhilfe BW
Weißbischhof-Gnädinger-Haus
Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
Vi.S.d.P: Manuel Arnegger

Gefördert durch

Stiftung
Kinderland
Baden-Württemberg

Empfehlungen

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Chance, um junge Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen begleiten zu können. Die Erfahrung zeigt, dass dazu bestimmte Voraussetzungen notwendig sind:

Ausgangspunkt für ombudschäftliche Unterstützung junger Menschen muss die **Kinder- und Jugendhilfe** bleiben. Die im **Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft** definierte Zuständigkeit für die beteiligungsorientierten Hilfen gibt Orientierung und bietet Zugänge und Anknüpfungspunkte für junge Menschen.

Ein landesweit verankertes Ombudssystem in Baden-Württemberg muss **niederschwellige Zugänge** für junge Menschen anbieten. Die Ombudspersonen brauchen **ausreichend Ressourcen** hinsichtlich Zeit und Fachlichkeit, um die skizzierten Anforderungen zu bewältigen - entweder um die Beileitung selbst zu leisten oder um Ehrenamtliche zu werben, zu koordinieren, zu begleiten und zu schulen.

Die Chancen, die **zivilgesellschaftliches Engagement** hinsichtlich der Bedarfe der jungen Menschen bietet, müssen genutzt werden. Dieses Engagement hat ein kritisches Potenzial, auf Missstände und problematische Zustände aufmerksam zu machen, die unabhängig von oder quer zu bestehenden Zuständigkeiten liegen.

Um dieses Potenzial nutzen zu können und die damit verbundenen Risiken zu minimieren, braucht es eine **enge Begleitung der ehrenamtlich Tätigen**. Dazu kann auf bereits bestehende Erfahrungen zurückgegriffen werden - Ehrenamt ist schon immer ein fester Bestandteil ombudschäftlicher Arbeit. Die bestehenden Konzepte und der Kreis an ehrenamtlichen Personen müssen aber erweitert und ergänzt werden.